



Regelung bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt

Liebe Eltern,

durch höhere Gewalt (wie z.B. durch Sturmwarnung, Hitze, Schneefall) kann ein unangekündigtes vorzeitiges Ende des Unterrichts notwendig sein. In diesem Fall wird Ihr Kind eigenständig vorzeitig nach Hause geschickt, auch wenn Sie Betreuungsbedarf angemeldet haben.

Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, wird Ihr Kind **bis zum regulären Unterrichtsende** in der Schule betreut. Es findet in diesen Fällen keine Nachmittagsbetreuung statt.

Die Sorge für den sicheren Heimweg obliegt den Erziehungsberechtigten.

H. Bühlbecker, Leitung Erprobungsstufe



bitte abtrennen und an die Klassenleitung zurückgeben

Regelung bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt: Erklärung der Erziehungsberechtigten

Mein Kind _____ Klasse _____
bitte Vorname + Nachname

() kann bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt frühzeitig nach Hause geschickt werden

() bleibt bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule. Danach Sorge ich als Erziehungsberechtigte/r für einen sicheren Heimweg.

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten